

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2015/1914-50
Federführend: Referat 5 - Senioren- und Generationenmanagement der Stadt Bamberg		Status: öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen: Datum: 16.10.2015 Referent: Haupt Ralf
<b>Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland - Maßnahmenempfehlung des Runden Tisches Pflege</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.11.2015	Familiensenat	Empfehlung
25.11.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

#### I. Sitzungsvortrag:

Mit Antrag vom 28.01.20105 hat die SPD-Stadtratsfraktion die Unterzeichnung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ beantragt. Auch das Senioren- und Generationenmanagement regt an die Charta zu unterzeichnen und damit als Stadt Bamberg ein klares Bekenntnis zur würdevollen Unterstützung schwerstkranker und sterbender Menschen zu setzen. Der Runde Tisch Pflege hat für diese Maßnahme seine Empfehlung ausgesprochen.

Am 8.9.2010 wurde die "Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland" der Öffentlichkeit vorgestellt. Über 150 Expertinnen und Experten haben diese erarbeitet, über 50 Organisationen und Institutionen aus der Gesellschaft und dem Gesundheitssystem haben die Charta verabschiedet.

Die Charta kann sowohl von Einzelpersonen als auch von Institutionen / Organisationen oder Kommunen gezeichnet werden. Die Zeichnung erklärt, dass die Ziele und Inhalte der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen mitgetragen werden und die Bereitschaft besteht, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Familien und der ihnen Nahestehenden einzusetzen und auf dieser Grundlage für die Einlösung ihrer Rechte einzutreten.

Aus der Seite der Charta:

„Sterben, Tod und Trauer als Teil des Lebens zu begreifen, dies im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern und allen Menschen in Deutschland ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend einen gerechten Zugang zu einer würdevollen Begleitung und Versorgung am Lebensende zu ermöglichen - darum geht es nun mit der Umsetzung der Charta im Rahmen einer Nationalen Strategie.“

Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen ist nicht nur ein Projekt von Institutionen und Organisationen: Jeder kann dazu beitragen, dass es mit dem Charta-Prozess vorangeht.

Durch Ihre Unterschrift bekundet die Stadt Bamberg Ihre Bereitschaft, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Familien und der ihnen Nahestehenden einzusetzen. Jeder hat die Möglichkeit die Charta zum Anlass zu nehmen, in seinem persönlichen und/oder beruflichen Umfeld über wesentliche Anliegen von schwerstkranken und sterbenden Menschen in Deutschland zu sprechen und Veränderungen anzuregen!

Fast 15.000 Institutionen und Einzelpersonen (1.126 Organisationen und Institutionen sowie 13.564 Einzelpersonen) , darunter auch zahlreiche Politiker auf allen Ebenen, haben die Charta seit ihrer Verabschiedung im September 2010 unterzeichnet und damit ein klares Signal gesetzt, die Umsetzung der Charta nachhaltig zu unterstützen.

Als Anlagen finden sich eine Grafik mit den Leitsätzen der Charta sowie der Antrag als Institution. Der vollständige Text der Charta findet sich unter:  
[http://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de/files/dokumente/Charta\\_Broschuere.pdf](http://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de/files/dokumente/Charta_Broschuere.pdf)

## II. Der Familiensenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Von der Maßnahmenempfehlung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland wird zugestimmt.
3. Hiermit ist der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.01.2015 geschäftsordnungsmäßig behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

### Anlage/n:

- 1- Informationsflyer
- 2- Erklärung
- 3- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.01.2015

### Verteiler:

## 1

### Gesellschaftspolitische Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation

>> Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden. Familiäre und professionelle Hilfe sowie die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen dieses Anliegen.

Ein Sterben in Würde hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab, unter denen Menschen miteinander leben. Einen entscheidenden Einfluss haben gesellschaftliche Wertvorstellungen und soziale Gegebenheiten, die sich auch in juristischen Regelungen widerspiegeln.

Wir werden uns dafür einsetzen, ein Sterben unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen und insbesondere den Bestrebungen nach einer Legalisierung der Tötung auf Verlangen durch eine Perspektive der Fürsorge und des menschlichen Miteinanders entgegenzuwirken. Dem Sterben als Teil des Lebens ist gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt. Die Angehörigen und die ihm Nahestehenden sind einzubeziehen und zu unterstützen.

## 2

### Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstrukturen

Die Betreuung erfolgt durch haupt- und ehrenamtlich Tätige soweit wie möglich in dem vertrauten bzw. selbst gewählten Umfeld. Dazu müssen alle an der Versorgung Beteiligten eng zusammenarbeiten.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Versorgungsstrukturen vernetzt und bedarfsgerecht für Menschen jeden Alters

und mit den verschiedensten Erkrankungen mit hoher Qualität so weiterentwickelt werden, dass alle Betroffenen Zugang dazu erhalten.

Die Angebote, in denen schwerstkranke und sterbende Menschen versorgt werden, sind untereinander so zu vernetzen, dass die Versorgungskontinuität gewährleistet ist.

## 3

### Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. Um diesem gerecht zu werden, müssen die in der Palliativversorgung Tätigen die Möglichkeit haben, sich weiter zu qualifizieren, um so über das erforderliche Fachwissen, notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine reflektierte Haltung zu verfügen. Für diese Haltung bedarf es der Bereitschaft, sich mit der

eigenen Sterblichkeit sowie mit spirituellen und ethischen Fragen auseinanderzusetzen. Der jeweils aktuelle Erkenntnisstand muss in die Curricula der Aus-, Weiter- und Fortbildung einfließen. Dies erfordert in regelmäßigen Zeitabständen eine Anpassung der Inhalte. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Umgang mit schwerstkranken und sterbenden Menschen thematisch differenziert und spezifiziert in die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Beteiligten in den verschiedensten Bereichen integriert wird.

*Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen.*

## 4

### Entwicklungsperspektiven und Forschung

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt. Dabei sind die bestehenden ethischen und rechtlichen Regularien zu berücksichtigen.

Zum einen bedarf es der Verbesserung der Rahmenbedingungen der Forschung, insbesondere der Weiterentwicklung von Forschungsstrukturen sowie der Förderung von Forschungsvorhaben und innovativen Praxisprojekten. Zum anderen sind Forschungsfelder und -strategien mit Relevanz für die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen zu identifizieren.

Wir werden uns dafür einsetzen, auf dieser Basis interdisziplinäre Forschung weiterzuentwickeln und den Wissenstransfer in die Praxis zu gewährleisten, um die Versorgungssituation schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen und Nahestehenden kontinuierlich zu verbessern.

## 5

### Die europäische und internationale Dimension

>> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, dass etablierte und anerkannte internationale Empfehlungen und Standards zur Palliativversorgung zu seinem Wohl angemessen berücksichtigt werden. In diesem Kontext ist eine nationale Rahmenpolitik anzustreben, die von allen Verantwortlichen gemeinsam formuliert und umgesetzt wird.

Wir werden uns für die internationale Vernetzung von Organisationen, Forschungsinstitutionen und anderen im Bereich der Palliativversorgung Tätigen einsetzen und uns um einen kontinuierlichen und systematischen Austausch mit anderen Ländern bemühen. Wir lernen aus deren Erfahrungen und geben gleichzeitig eigene Anregungen und Impulse.

## Erklärung zur Unterstützung der Charta: INSTITUTION/ORGANISATION

---

An die  
Charta Geschäftsstelle  
Aachener Straße 5  
10713 Berlin

Per Fax: 030 – 8200 758 27

### Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

Die nachfolgend genannte Organisation bzw. Institution\* erklärt, dass sie Ziele und Inhalte der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ mitträgt.

Sie bekundet ihre Bereitschaft, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Familien und der ihnen Nahestehenden einzusetzen und auf dieser Grundlage für die Einlösung ihrer Rechte einzutreten.†

Bei handschriftlichem Ausfüllen bitten wir Sie um die Verwendung von **DRUCKBUCHSTABEN**.  
Herzlichen Dank.

Institution/Organisation: .....

Postanschrift: .....

Unterzeichner:

Anrede / Titel: .....

Vorname, Name: .....

Funktion: .....

E-Mail: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

---

\* Die Übersicht mit den Unterzeichnern wird laufend aktualisiert und ist auf der Charta-Webseite [www.charta-zur-betreuung-sterbender.de](http://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de) öffentlich einsehbar.

† Wir bitten Sie aus umwelt- und arbeitstechnischen Gründen, die Unterstützungserklärung nur einmalig (entweder per Fax oder per Post oder online) einzusenden.

Ø für 10/SD, 10/Presse, 10/Dr. Goller erst.  
Ø für 1, 2, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntnissn. erst.

*29.01.15*



<b>Stadt Bamberg</b> Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat					
Eingang: 11. Feb. 2015					
30	31	33	38	50	51
Bereichs- leitung	FIF		Grüner Markt 7 SB 96047 Bamberg	BB 96047 Bamberg	

Bamberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg  
Herrn Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat OB  
29. Jan. 2015

Fon: 0951 – 208 24 – 36

Fax: 0951 – 208 24 – 37  
fraktion@spd-bamberg.de

*10/SD*  
*5*

## Antrag zu einer Stadtratsresolution gemäß der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“

28.01.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke,

in den letzten Wochen und Monaten wurde in Deutschland, so auch im Deutschen Bundestag, vielfach über dem Umgang mit schwerstkranken und sterbenden Menschen in Deutschland diskutiert. Es wurde damit ein begrüßenswerter Prozess begonnen, um dieses schwierige, wichtige und teilweise auch tabuisierte Thema auf der Grundlage unserer Verfassung und ethisch vertretbarer Prinzipien zu besprechen und auch in Gesetzesvorhaben münden zu lassen.

Seit einigen Jahren gibt es die „Charta zur Betreuung Schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“, die von über 50 Institutionen aus Gesundheitswesen, Politik und Gesellschaft erarbeitet worden ist. Federführend waren hier die Gesellschaft für Palliativmedizin e. V., der Deutsche Hospiz- und Palliativverband e. V. und die Bundesärztekammer tätig. Den gesamten Text der Charta kann unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

<http://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de/index.html>

**Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deswegen folgenden Antrag:**

Der Stadt Bamberg respektive der Bamberger Stadtrat unterstützt mit einer entsprechenden Resolution die „Charta zur Betreuung Schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ und unterzeichnet diese Charta.

Durch die Unterzeichnung der Charta wird öffentlich erklärt, dass die Ziele und Inhalte der Charta mitgetragen werden. Zudem wird die Bereitschaft bekundet, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Familien und der ihnen Nahestehenden einzusetzen.

Des Weiteren soll die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen Leitlinien erarbeiten und Unterstützungsmöglichkeiten eruieren, welche die Palliativ- und Hospizarbeit in Bamberg unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Stieringer,

SPD-Fraktionsvorsitzender